



## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019**

**- öffentlich -**

### **3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Beratungsergebnis:

Gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung sind folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.11.2019 bekanntzugeben:

- Mehrheitlich beschlossen wurde, der Firma Dachser für das Flst.Nr. 7069/12 Markung Ergenzingen, eine Verlängerung der Bauverpflichtung bis zum 31.12.2022 zu gewähren.
- Einstimmig beschlossen wurde, Herrn Klaus Maier die Ehrenmedaille der Stadt Rottenburg am Neckar in Silber zu verleihen

### **4. Beantwortung von Anfragen**

#### **4.1. Papiereinsparung durch Einsatz von Tablets - Anfrage von StRin Clauß vom 19.02.2019 Vorlage: 2019/319**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **4.2. Anfrage StR Sambeth bzgl. zentraler Anlaufstelle zur Meldung von Mängeln Vorlage: 2019/322**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **4.3. Anfrage von StR Bischof nach der Anzahl der Schüler\*innen eines SBBZ in freier Trägerschaft an der Gemeinschaftsschule im Gäu in Ergenzingen Vorlage: 2019/328**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **4.4. Sachstandsbericht Martinsberg - Anfrage von Frau Stadträtin Nohr in der Gemeinderatssitzung vom**

**12.11.2019**

**Vorlage: 2019/329**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 4.5. Containerbahnhof Horb  
- Anfrage von Herr Stadtrat Baur in der Gemeinderatssitzung vom  
12.11.2019  
Vorlage: 2019/330**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- 5. Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ortsvorsteherin/eines hauptamtlichen Ortsvorstehers für die Ortschaft Ergenzingen und Bestellung für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher  
Vorlage: 2019/341**

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat zieht die Wahl einer Bewerberin/eines Bewerbers zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin/zum hauptamtlichen Ortsvorsteher an sich und wählt Frau Quintana Leiva.
2. Der Gemeinderat bestellt Frau Quintana Leiva zur hauptamtlichen Ortsvorsteherin für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Ergenzingen.
3. Der Ortsvorsteherin wird nach § 19 LBesGBW eine Dienstaufwandsentschädigung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auf Nachweis bis zu jährlich 2.650 € gewährt.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2

- 6. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss  
Vorlage: 2019/331**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Personen als sachkundige Einwohner\*innen in den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss zu berufen:

Vertreterin Gesamtelternbeirat Schulen:

Frau Jasmin Rauhaus-Höpfer, 72108 Rottenburg am Neckar

Stellvertreterin Gesamtelternbeirat Schulen:

Frau Gabriele Hoffmann, 72108 Rottenburg am Neckar.

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 17.12.2019

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Zustimmung zur Vergabe der Digitalfunkausstattung der Feuerwehr Rottenburg am Neckar**  
**Vorlage: 2019/335**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Digitalfunks an die Firma Feuchter anhand des Nebenangebotes für 258.173,29 €.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**8. Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs Typ LF 10 für die Feuerwehr Rottenburg am Neckar Abteilung Kiebingen**  
**Vorlage: 2019/342**

**Beschlussantrag:**

1. Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 der Freiwilligen Feuerwehr Rottenburg am Neckar Abt. Kiebingen wird durch ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 10 ersetzt.
2. Den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells, Aufbau und Beladung mit zusätzlichen Nebenoptionen erhält die Firma Magirus Ulm, aufgrund ihres Angebots vom 16.03.2018 zum Preis von 265.013,00 € und den Einbauoptionen über 7.926,47 € (insgesamt 272.939,47 €).
3. Für Beladung, die nicht im Nebenangebot enthalten, wird ein Auftrag an die Firma Barth über 8.487,27€ vergeben.
4. Für Unvorhergesehenes, Schleuderketten, Einbau der zusätzlichen Beladung und die Kennzeichnung/Beklebung des Fahrzeugs werden 5.000 € eingeplant.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9. Abwasserbereich**  
**a) Festlegung einer Schmutzwasser- und einer Niederschlagswassergebühr**  
(Gebührenkalkulation)  
**b) Festlegung einer Klärgebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben**  
(Gebührenkalkulation)  
**c) Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen**  
**d) Änderung der Abwasser- und der Entsorgungssatzung (Satzungsbeschluss)**  
**Vorlage: 2019/338**

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 17.12.2019

**Beschlussantrag:**

I. Der Gemeinderat stimmt:

1. der Gebührenkalkulation vom 09.12.2019 zu.

Diese hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu.

3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) ausdrücklich zu.

4. dem Straßenentwässerungskostenanteil, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden angesetzten Prozentsätzen

aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken  
Regenwasserkanäle  
Kläranlagen

aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken  
Regenwasserkanäle  
Kläranlagen

zu.

5. der Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Aufteilung der <u>Betriebskosten</u> :	SW
Mischwasserkanäle	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 17.12.2019

Kläranlagen	90,0 %
Aufteilung der <u>kalkulatorischen Kosten</u> :	
Mischwasserkanäle	60,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %
Kläranlagen	90,0 %

zu.

6. dem nachfolgenden Ausgleich der Unter-/Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasser-beseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung unter nachfolgenden Maßgaben zu:

im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung bestehen die folgenden ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen:

- 2015 -205.490 €
- 2016 -426.767 €
- 2017 -306.213 €
- 2018 -299.151 €

Die Kostenunterdeckung aus 2015 in Höhe von -205.490 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2016 ist bis 2021, die Kostenunterdeckung aus 2017 ist bis 2022 und die Kostenunterdeckung aus 2018 ist bis 2023 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Kostenunterdeckungen vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen die folgenden auszugleichenden Kostenüberdeckungen:

- 2015 586.319 €
- 2016 390.449 €
- 2017 293.186 €
- 2018 428.431 €

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 17.12.2019

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 586.319 € soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2016 ist bis 2021, die Kostenüberdeckung aus 2017 ist bis 2022 und die Kostenüberdeckung aus 2018 ist bis 2023 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Kostenüberdeckungen vor.

II. Der Gemeinderat setzt:

1. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr

Niederschlagswassergebühr

2. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:

Kleinkläranlagen für jeden m<sup>3</sup> Schlamm

Geschlossene Gruben für jeden m<sup>3</sup> Abwasser

III. Der Gemeinderat beschließt

1. die Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) gemäß Anlage 2 (Satzungsbeschluss).
2. die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) gemäß Anlage 3 (Satzungsbeschluss).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**10. Wirtschaftsplan 2020 der "Wohnbau Rottenburg am Neckar" (WBR)  
Vorlage: 2019/294**

**Beschlussantrag:**

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Gemeinderates am 17.12.2019

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Wohnbau Rottenburg am Neckar entsprechend den Festsetzungen auf Seiten 1 und 2 der Anlage zur Vorlage 2019/294.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**11. Wirtschaftsplan 2020 "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar" SER  
Vorlage: 2019/327/1**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 entsprechend den Festsetzungen auf Seite 1.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**12. Wirtschaftsplan 2020 der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar  
(TBR)  
Vorlage: 2019/326**

**Beschlussantrag:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2020 der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar wie vorgelegt zu beschließen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**13. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 2019/339**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat zieht die Angelegenheit an sich und nimmt die Spenden und ähnliche Zuwendungen nach der Anlage 1 zur Vorlage 2019/339 an.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
21.01.2022

gez. Marina Teichert